Schul- und Hausordnung

Behandelt in der Gesamtlehrerkonferenz am 09.10.2024
und verabschiedet in der Schulvorstandssitzung am 30.10.2024

Deutsche Schule Helsinki

Das Ziel der Hausordnung ist es, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft sowie den barrierefreien Ablauf des Lernens außerhalb und innerhalb der Schule zu gewährleisten.

Bekanntmachung der Hausordnung

Die Klassenleiter*innen besprechen die Hausordnung jeweils zu Schuljahresbeginn mit den Schülern*innen ihrer Klasse und informieren auch deren Eltern. Alle, die am Schulleben beteiligt sind, kümmern sich darum, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Hausordnung wird bei Bedarf aktualisiert, Änderungen werden von der Gesamtlehrerkonferenz genehmigt. Die Hausordnung ist auch auf der Website der Schule einzusehen.

Anwendung der Hausordnung

Als Schulzeit werden der tägliche Unterricht in der Schule sowie andere zum Schulbesuch gehörende Aktivitäten, wie Nachmittagsbetreuung, Musikschule, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge und Klassenfahrten, bezeichnet.

Die Hausordnung gilt für das Schulgebäude, die Räumlichkeiten der Schule im Voimatalo, die zur Schule gehörenden Hofflächen, die von der Schule genutzten Sportanlagen sowie für andere Bereiche, auf oder in denen Schulveranstaltungen oder Unterrichtsstunden der Deutschen Schule stattfinden. Die Hausordnung gilt für alle, die Räumlichkeiten der Schule nutzen.

Zugang zum Schulgebäude

Unbefugten ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule grundsätzlich untersagt. Besucher*innen der Schüler*innen (Verwandte, Bekannte, ehemalige Schüler*innen) müssen sich vorab per Formular („Anmeldung Schulbesuch“) im Sekretariat anmelden. Besucher*innen, die keinen Termin vereinbart haben, melden sich an der Pforte oder im Sekretariat an.

Die Eingangshalle dient als Wartebereich für alle Besucher*innen der Schule, insbesondere für Erziehungsberechtigte.

Das Schulpersonal trägt Identifizierungskarten.

Schultag

Der*die Schüler*in hat die Pflicht, am Unterricht teilzunehmen. Jede*r hat sich bei seiner Tätigkeit sorgfältig, verantwortungsbewusst und respektvoll gegenüber anderen zu verhalten. Die Arbeitsruhe der Schule darf nicht gestört werden. Im Zusammenhang mit der schulischen Arbeit sind Betrug oder Betrugsversuche sowie jede Art von Gewalt oder die Androhung dieser sowie Mobbing untersagt. Die Erwachsenen der Schule sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Schüler*innen.

Von allen wird erwartet, dass sie sich für die Schule passend kleiden. Jacken etc. sind nach Möglichkeit an der Garderobe außerhalb des Klassenraums oder an den Garderobenständern im Unterrichtsraum aufzuhängen. Kopfbedeckungen sind im Unterricht unerwünscht, in der Mensa und bei offiziellen Veranstaltungen verboten. Kopfbedeckungen sind aus religiösen und gesundheitlichen Gründen davon ausgenommen.

Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen nach Erlaubnis der Lehrer*innen gestattet. Kaugummis sind während des Unterrichts verboten. Wasser ist erlaubt.

Die Stundenpläne der Klassen und Lehrkräfte sind jederzeit über die Homepage der Schule einsehbar. Jede Stundenplanänderung wird dort sowie auf den Bildschirmen in den Gängen der Schule im Voraus bekannt gegeben. Lehrkräfte und Schüler*innen haben diese zu beachten. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist, melden die Schüler*innen dies dem Sekretariat und warten ruhig vor oder im Unterrichtsraum, bis sie weitere Anweisungen erhalten.

Wenn die Unterrichtsstunde außerhalb des Schulgebäudes stattfindet, gehen die Schüler*innen auf dem vereinbarten Weg zum Unterrichtsort. Auf den Wegen zu Unterrichtsorten sowie auf dem Schulweg gelten die Verkehrs- und üblichen Verhaltensregeln, denen jede*r Schüler*in zu folgen hat.

Der*die Schüler*in muss die für die jeweilige Unterrichtsstunde benötigten Lernmittel und sonstige Materialien mitbringen. In Prüfungssituationen (z.B. bei Klausuren, Tests) gilt das Mitführen eines nicht zugelassenen Hilfsmittels oder die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) als Täuschungsversuch.

Alle Schüler*innen verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Bei Bedarf warten die Schüler*innen nach dem Unterricht in der Eingangshalle der Schule auf den Beginn einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Musikschulstunde.

Pausen und Mittagessen

Während der Pausen verlassen die Schüler*innen der Klassen 1 bis 6 zügig das Schulgebäude und verbringen die gesamte Pause auf den Pausenhöfen. Ausnahmen wie etwa Büchereipausen sind davon ausgenommen.

Um Unfälle auf den Fluren zu vermeiden, sollen bei der Rückkehr vom Pausenhof nur die beiden Haupttreppenhäuser genutzt werden.

Die Schüler*innen der 7. Klasse verbringen mindestens die Zeit nach dem Essen in der Mittagspause ebenfalls auf den Schulhöfen. Die 8. Klasse darf während der Pause im Schulgebäude bleiben, ab der 9. Klasse dürfen die Schüler*innen in den Pausen das Schulgelände verlassen.

Während der Mittagspause wird in der Schulmensa das Mittagessen angeboten. In den Klassen 1 bis 4 bringen die Grundschullehrkräfte die Klasse in die Schulmensa, begleiten die Schüler*innen beim Essenholen und essen mit der Klasse zusammen.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, ist gerade auch beim Essen höfliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme wichtig. In der Mensa müssen Schuhe getragen werden, Jacken und Mützen sind an den Garderoben aufzuhängen. Damit jede*r in Ruhe seine Mahlzeit einnehmen kann, darf in der Mensa z.B. nicht gerannt, getobt, gedrängelt, geschrien, auf dem Stuhl gekippelt werden. Jede*r nimmt sich nur so viel auf seinen Teller, wie sie*er auch isst. Nach dem Essen stellt jede*r Schüler*in ihren*seinen Stuhl hoch und räumt ihr*sein Geschirr ab sowie Essensreste in den dafür vorgesehenen Behälter. Sollten Getränke oder Essen herunter- oder umfallen, dann holt sich der*die Schüler*in vom Küchenpersonal das benötigte Reinigungsmittel und säubert die entsprechende Stelle. Die Schüler*innen befolgen die Anweisungen der Essensaufsichten sowie des Küchenpersonals.

Nutzung der Räumlichkeiten und Aufbewahrung von Schülereigentum

Sauberkeit und Ordnung sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass sich jede*r wohlfühlen kann und somit im Interesse aller am Schulleben Beteiligten. Jede*r ist verpflichtet, sorgsam und sachgerecht mit den Räumen, den Gegenständen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen. Am Ende jeder Unterrichtsstunde sind die Räume ordentlich zu hinterlassen. Sollte Mobiliar umgestellt worden sein, muss dies wieder in die ursprüngliche Form zurückgestellt werden. Wird ein Sachschaden festgestellt, ist dies unmittelbar einer Lehrkraft mitzuteilen und mit dem elektronischen Formular (Defektmeldung) umgehend der Schulverwaltung zu melden. Ggf. ist der Schulträger berechtigt, Schadensersatzforderungen zu stellen.

Die Klassenzimmer sind während der Pausen abzuschließen. Die erwachsene Person, die das Klassenzimmer zuletzt verlässt, stellt sicher, dass alle Fenster geschlossen sind, schaltet Licht und Geräte aus und schließt die Tür ab.

Ballspielen ist nur auf dem Schulhof, aber nicht im Schulgebäude (z.B. auf den Gängen) erlaubt.

Der Aufenthalt im Fitnessraum ist nur für sportliche Zwecke für Schüler*innen ab der 7. Klasse nach vorheriger Einweisung im Sportunterricht erlaubt.

Der Aufenthalt im Voimatalo ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.

Der Aufenthaltsraum im 6. Stock (Raum 619) ist ausschließlich der Oberstufe vorbehalten.

Eishockeyschläger werden im Eingangsbereich der Schule in einer Tonne aufbewahrt. Roller, Schlitten, Skateboards usw. verbleiben ebenfalls im Eingangsbereich an den dafür vorgesehenen Plätzen. Sie dürfen nicht mit in die Stockwerke und auf den Pausenhof genommen werden. Fahrräder sind während des Schultages am dafür vorgesehenen Ort im Schulhof abzustellen.

Die Schüler*innen der 6. bis 12. Klassen bekommen ein eigenes Schließfach zur Verfügung gestellt und sind dafür verantwortlich, dass dieses in ihrer Abwesenheit immer verschlossen ist. Sollte ein Fach beschädigt werden, so ist der Defekt umgehend im Schulsekretariat zu melden.

Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn während des Schultags Eigentum von Schüler*innen beschädigt wird oder verloren geht.

Medien

Handy, Smartphone oder andere mobile Geräte dürfen während des Unterrichts und Veranstaltungen nicht benutzt werden – außer mit Erlaubnis der Lehrkraft zum Lernen oder zur persönlichen Gesundheitsversorgung bzw. als Hilfsmittel. Auch in anderen Schulbereichen wie Fluren, dem Treppenhaus, der Mensa, während der Pausen oder in der Sporthalle dürfen Mobilgeräte nicht benutzt werden. Auch Kopfhörer und Earphones sind nicht gestattet und dürfen nicht getragen werden.

Die Geräte werden während des Schultags im abschließbaren Schrank oder in der Tasche aufbewahrt. Die Geräte müssen den ganzen Schultag über lautlos und störungsfrei sein.

Eine Smartwatch darf während des Schultags am Handgelenk getragen werden, muss aber ebenfalls störungsfrei sein.

Laptops und Tablets werden ebenfalls nur auf Anweisung der Lehrkraft genutzt und sind ansonsten ausgeschaltet und zugeklappt. Das Spielen an den Geräten ist während des Unterrichts verboten.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen elektronische Geräte in ihren Aufenthaltsbereichen sowie im Oberstufentrakt im 6. Stock nutzen.

Bei notwendigen Anrufen, z. B. Kontakt mit den Eltern, muss der*die Schüler*innen die Erlaubnis der Lehrkraft einholen. Im Notfall darf jederzeit ohne Erlaubnis die Notrufnummer angerufen werden.

Es ist verboten, andere Personen ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Person zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen.

Bei Prüfungen darf der*die Schüler*in keine elektronischen Geräte, insbesondere Mobiltelefone und Smartwatch, bei sich haben.

Wenn der Unterricht durch die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Geräten gestört wird oder diese zum Mobbing verwendet werden, dann darf die Lehrkraft dem*der Schüler*in das Gerät für die Zeit des Unterrichts wegnehmen (maximal für die Dauer des gesamten Schultags).

Sucht- und Konsummittel

In den Räumlichkeiten der Schule, auf dem Schulhof und in der Nähe des Schulgebäudes sind das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Nikotin- und Tabakprodukten verboten. Auch der Konsum oder das Mitführen von Alkohol, elektronischen Zigaretten/Vapes und anderen Drogen ist nicht erlaubt. Der Konsum von Energydrinks ist den Empfehlungen entsprechend aufgrund der bestehenden Gesundheitsrisiken für die Schüler*innen der Klassen 1 bis 9 verboten. Der Konsum von Energydrinks ist außerhalb der Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe verboten.

Im Rahmen außerunterrichtlicher Veranstaltungen oder bei Festanlässen kann die Schulleitung Ausnahmen in Bezug auf den Konsum alkoholhaltiger Getränke auf der Grundlage der finnischen Gesetze zulassen.

Abwesenheiten

In Bezug auf Abwesenheiten gelten die von der Schule gegebenen Anweisungen. Sollte ein*e Erziehungsberechtigte*r oder ein volljährige*r Schüler*in aus berechtigtem Grund die Beurlaubung vom Schulbesuch beantragen, so muss dies 14 Tage vor der geplanten Abwesenheit mit dem entsprechenden Antragsformular bei WILMA erfolgen. Eine Abwesenheit bis zu drei Tagen wird bei der Klassenleitung beantragt. Längere Abwesenheiten oder Unterrichtsbefreiungen im Zusammenhang von Ferien werden bei dem*der Schulleiter*in beantragt.